



14. Wahlperiode

Drucksache **14/3415**

(zu Druck. 14/3240)

# HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 97

*Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 1998 und 1999**

Der Landtag wolle beschließen:

Der vorgelegte Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 kommt nur für das Haushaltsjahr 1998 zur Anwendung.

Die Planangaben für das Haushaltsjahr 1999 bleiben aus Gründen der Planungsunsicherheit unberücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 1999 ist nach § 11 ff der Landeshaushaltsordnung zu gegebener Zeit ein neuer Haushaltsplan aufzustellen.

Wiesbaden, 1. Dezember 1997

Für die Fraktion der F.D.P.  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Wagner (Darmstadt)**